

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2584-01	Termin 26.10.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Sachdarstellung

Die derzeit geltenden Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit gelten seit dem 15. September 1993. 2019 wurden sie in zwei Punkten angepasst (Höhe des vom Kulturbüro zu bewilligenden Projektkostenzuschusses und Verlängerung des Zeitraums, in der der Antrag vor Beginn des Projektes gestellt werden muss, auf drei Monate).

Nach einer umfangreichen Recherche wird dem Kulturausschuss ein Entwurf zum Beschluss vorgelegt, der die Entwicklungen im Bereich der freien Kulturarbeit und Kunst auf Grund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt und die Besonderheiten in Oberhausen einbezieht. Die Richtlinien gehen von einem erweiterten Kunst- und Kulturverständnis aus, das den Akteur*innen und Initiativen in Oberhausen entspricht. Des Weiteren wurden relevante aktuelle Diskurse aufgegriffen.

Zu dem Entwurf hat zustimmende Rückmeldungen aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt erhalten.

Anlage/n

Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit vom September 2022 (Entwurf)
Synopsis der Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit